
Kantonsratsbeschluss betreffend Kündigung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen

(Vom 31. Mai 2017)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 49 Abs. 1 Bst. c der Kantonsverfassung vom 24. November 2010¹ und Art. 15 der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen vom 1. Juli 2003², nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Der Kanton Schwyz kündigt die Vereinbarung per 31. Dezember 2021.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung. Er wird im Amtsblatt publiziert.

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Christoph Räber
Der Protokollführer: Dr. Paul Weibel

¹ SRSZ 100.100.

² SRSZ 671.120.1.